

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.468.397

Wien, am 29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA hat am 4. Mai 2026 unter der Nr. **6039/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufklärung über die Bedrohungslage der Transalpinen Ölpipeline (TAL) und die davon abhängige Versorgungssicherheit Österreichs mit Öl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Seit wann haben die österreichischen Behörden Kenntnis über Betriebseinschränkungen bei der TAL-Pipeline?*
- *Wer hat die Behörde über den Umstand der Betriebseinschränkung in Kenntnis gesetzt?*
- *Welche Behörde hatte diese Kenntnis zuerst?*
- *Welche Behörden wurden im Anschluss an diese Informationslage von der erstinformierten Behörde in Kenntnis gesetzt?*
 - a. *Wann erfolgte diese Informationsweitergabe genau?*
- *Seit wann haben die österreichischen Behörden Kenntnis über den mutmaßlichen Sabotageakt gegen die Stromversorgung der TAL-Pipeline?*
- *Wer hat die Behörde über den Verdacht einer Sabotage in Kenntnis gesetzt?*
- *Welche Behörde hatte diese Kenntnis zuerst?*

- *Welche Behörden wurden im Anschluss an diese Informationslage von der erstinformierten Behörde in Kenntnis gesetzt?*
 - a. *Wann erfolgte diese Informationsweitergabe genau?*

Das Bundesministerium für Inneres wurde am 25. März 2026 von der Österreichischen Mineralölverwaltung (OMV) darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Pumpstation Paluzza (Italien) der Transalpinen Ölpipeline (TAL) kontrolliert abgeschaltet werden musste, da ein Freileitungsmast der externen Stromzuführung (Netzbetreiber TERN) zur Pumpstation beschädigt wurde und ersetzt werden muss.

Am 26. März 2026 erging die zusätzliche Information der TAL, dass zwei Stützfüße/Fundamente eines Stahlgittermastes der 132 Kilovolt Hochspannungsleitung, die die Pumpstation Paluzza versorgt, vorsätzlich beschädigt wurden.

Zu den Fragen 9, 10, 20 bis 23 und 25:

- *Gibt es Notfallpläne für Sabotageakte gegen die TAL-Pipeline?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen wesentlichen Inhalten?*
- *Sehen diese Notfallpläne eine Kommunikation an betroffene Unternehmen vor?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Fristen und ab welcher Informationslage?*
- *Wie viele ungeplante Lieferunterbrechungen der TAL-Pipeline - mit Auswirkung auf Österreich - gab es in den letzten zehn Jahren? (Bitte um Nennung von genauem Zeitpunkt, Dauer, die Ursache sowie der Menge der ausgefallenen Lieferungen)*
- *Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden einer Lieferunterbrechung von 24 Stunden?*
- *Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden einer Lieferunterbrechung von sieben Tagen?*
- *Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden einer Lieferunterbrechung von einem Monat?*
- *Erfüllt die Stromversorgung der kritischen Infrastruktur der TAL-Pipeline in Österreich das n-1 Kriterium?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Notfallpläne können Teil der von den kritischen Einrichtungen zu treffenden Resilienzmaßnahmen gemäß § 15 Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG) sein, welche jedoch erst zehn Monate nach rechtskräftiger bescheidmäßiger Einstufung der

kritischen Einrichtung zu treffen sind. Im Übrigen fällt die Beantwortung der Fragen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 11:

- *Sehen diese Notfallpläne eine Kommunikation an die Bevölkerung vor?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Fristen und ab welcher Informationslage?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst steht im regelmäßigen Austausch mit Betreibern kritischer Infrastrukturen und erarbeitet gemeinsam Konzepte zum Objektschutz in Bezug auf sicherheitspolizeiliche Aufgabenstellungen. Für Maßnahmen in einer möglichen Krise, die im vorliegenden Fall nicht gegeben war, gelten die Regelungen des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Ist die Einsetzung eines Krisenstabes bei einem Sabotageakt gegen die TAL Pipeline vorgesehen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wer ist Mitglied dieses Krisenstabes?*
- *Wurden infolge des mutmaßlichen Sabotageakts an der Stromversorgung der TAL-Pipeline in Italien in Österreich Notfallpläne aktiviert?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Aktivitäten wurden durchgeführt?*
- *Wurde infolge des mutmaßlichen Sabotageakts an der Stromversorgung der TAL-Pipeline in Italien in Österreich ein Krisenstab eingesetzt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Aktivitäten wurden durchgeführt?*

Zur Bewältigung sicherheitspolizeilicher Lagen, wie Sabotagen, ist lageabhängig die Einrichtung von Führungs- und/oder Einsatzstäben im Bereich des Bundesministeriums für Inneres und seiner nachgeordneten Behörden vorgesehen. Die Situation wurde kontinuierlich beobachtet, dokumentiert und neu bewertet.

Im Fall des Vorliegens einer Krise wären die Regelungen des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG) anzuwenden.

Zur Frage 15:

- *Welche gesetzlichen Grundlagen gelten für die TAL-Pipeline in Bezug auf die Prävention und Abwehr von Bedrohungslagen insbesondere in Hinblick auf die Versorgungssicherheit?*
 - a. *Erfüllt die TAL-Pipeline diese gesetzlichen Grundlagen?*
 - b. *Wird die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften durch die TAL-Gruppe extern überprüft?*
 - i. *Wenn ja, durch wen?*
 - ii. *In welchen Abständen wird die Einhaltung überprüft?*
 - iii. *Welche Audit-Ergebnissen liegen vor?*
 - iv. *Wenn nein, warum nicht?*

Aktuell ergeben sich keine durch das Bundesministerium für Inneres zu vollziehenden gesetzlichen Verpflichtungen für den Betreiber TAL. Im Übrigen fällt die Beantwortung der Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wie wird die aktuelle Bedrohungslage in Bezug auf die TAL-Pipeline eingestuft?*
- *Wie wird die aktuelle Bedrohungslage in Bezug auf die Energieinfrastruktur eingestuft?*

Grundlage für die Bewertung der Bedrohungslage durch das Bundesministerium für Inneres für die TAL Pipeline stellt die derzeit in Österreich allgemein gültige und öffentlich kommunizierte Gefährdungslage dar. Diese Gefährdungslage findet ebenfalls Niederschlag in der am 17. Jänner 2026 veröffentlichten nationalen Risikoanalyse nach dem RKEG.

Zur Frage 18:

- *Wird die aktuelle Bedrohungslage bei den verschiedenen Technologien der Energieinfrastruktur (u.a. Kraftwerke, Speicher, Netzinfrastuktur) sowie den eingesetzten Energieträgern (u.a. Strom, Gas, Rohöl, Ölprodukte) unterschiedlich bewertet?*

Ja, es erfolgt eine individuelle Betrachtung in Bezug auf die Energieinfrastrukturen und die eingesetzten Energieträger.

Zur Frage 19:

- *Welche Sicherheitsvorkehrungen werden aktuell getroffen, um die TAL-Pipeline zu schützen?*

Auf Basis des Österreichischen Programms zum Schutz der kritischen Infrastruktur (APCIP Masterplan 2014) und des Sicherheitspolizeigesetzes (§ 22 Abs 1 Z 6 Sicherheitspolizeigesetz) erfolgen Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen durch Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres.

Energieinfrastrukturen werden zudem seit 2022 (Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine) verstärkt polizeilich überwacht. Modus und Intensität der Überwachungsmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an die aktuelle Lage angepasst. Von einer detaillierteren Beantwortung der Frage wird aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen.

Zur Frage 24:

- *Wie ist die Stromversorgung der TAL-Pipeline in Österreich ausfallssicher sichergestellt?*
 - a. *Sind hierzu unterbrechungsfreie Notstromversorgungen vorhanden?*

Kontroll-, Steuerungs- und Überwachungsaufgaben können beim Ausfall der öffentlichen Stromversorgung durch Notstromanlagen der TAL kompensiert werden.

Eine detailliertere Beantwortung ist aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht möglich.

Zur Frage 26:

- *An welche österreichischen Stromnetzbetreiber ist die TAL-Pipeline angeschlossen?*

Die Stromversorgung der TAL ist an die örtlich zuständigen Netzbetreiber in Österreich angeschlossen. Eine detaillierte Beantwortung ist aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht möglich.

Zur Frage 27:

- *Arbeiten Ihre Organisationseinheiten mit den europäischen Ländern im Zusammenhang mit dem Schutz der kritischen Infrastruktur zusammen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit?*
 - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden in Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Sabotageakt in Italien getroffen?*

Es bestehen Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen im Bereich des Verfassungsschutzes und der Sicherheitspolizei. Mit dem seit März 2026 (vollumfänglich)

in Kraft getretenen Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz wird die Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen, sowohl national als auch unionsweit, zusätzlich gestärkt.

Gerhard Karner

